



**Vierte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
European Economic Studies (EES)  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 31. März 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-29.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. Juni 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-44.pdf>), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 27. September 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-83.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im Anhang 1 wird Nummer 6 wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>In der Modulgruppe BAEES6 „Wirtschaftsfremdsprachen“ sind Module in zwei Wirtschaftsfremdsprachen oder einer Wirtschaftsfremdsprache und einer darauf hinführenden Fremdsprache im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu erbringen.

<sup>2</sup>Hierbei sind in den gewählten Wirtschaftsfremdsprachen jeweils zwei Module zu absolvieren. <sup>3</sup>Studierende, die nicht über die in den wirtschaftsfremdsprachlichen Modulen erforderlichen allgemeinsprachlichen Kompetenzen verfügen, wird, mit Ausnahme von Wirtschaftsenglisch, ermöglicht, Module in einer darauf hinführenden Fremdsprache zu absolvieren, soweit der Prüfungsausschuss einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat. <sup>4</sup>Wirtschaftsdeutsch kann ausschließlich von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, gewählt werden, soweit der Prüfungsausschuss einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat.

<sup>5</sup>Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Wirtschaftsfremdsprachen und Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind in der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt. <sup>6</sup>Die konkret für diesen Studiengang zur Verfügung stehenden Module sind dem zu dieser Studien- und Fachprüfungsordnung erlassenen Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang European Economic Studies zu entnehmen.“

### § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. April 2025 in Kraft. <sup>2</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Februar 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025.

Bamberg, 31. März 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2025.